

Antrag

Hannover, den 26.10.2023

Fraktion der AfD

Schlepperei im Mittelmeer durch sofortige Einstellung jeglicher finanziellen Unterstützung von Schleusern und die unmittelbare Rückführung auf dem Mittelmeer aufgegriffener Migranten beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Zustrom von Ausländern nach Europa und insbesondere Deutschland steigt weiterhin an. Die Migration erfolgt nach wie vor in hoher Zahl auch über den Seeweg.

Allein im Jahr 2015 kamen, vor allem aufgrund der großen Fluchtbewegung aus dem Nahen Osten, über eine Million Migranten über das Mittelmeer nach Europa. Die jährlichen Zahlen sanken zunächst bis zum Jahr 2020 auf gut 95 000 Migranten und stiegen dann im Jahr 2022 wieder auf 150 177 Migranten an¹. In diesem Jahr nutzten bis September bereits 186 000 Menschen den Seeweg. Besonders die zentrale Mittelmeerroute gilt als eine der gefährlichsten Migrationswege weltweit, auf der zahlreiche Migranten bei dem Versuch der Überfahrt zu Tode kommen. Die genauen Opferzahlen können nicht einmal genau beziffert, sondern nur geschätzt werden. Wie viele Migranten bei der Fahrt über das Mittelmeer wirklich umkommen, bleibt also im Dunkeln. Der Grund für die zahlreichen Notfälle auf See ist die von skrupellosen Schleppern geübte Praxis, Migranten in seeuntüchtigen Schlauch- und Kleinbooten auf dem Meer auszusetzen.

Private Organisationen beziehungsweise deren Schiffe wie Sea-Eye, Sea-Watch, SOS MEDITERRANEE, Louise Michel, Mediterranea Saving Humans, Mission Lifeline, Proactiva Open Arms, Salvamento Marítimo Humanitario und „Jugend rettet“ sind seit dem Jahr 2015 im zentralen Mittelmeer aktiv und leisten oftmals Beihilfe zur illegalen Einreise². Die Schiffe treffen die Migrantenboote in der Regel innerhalb der libyschen oder tunesischen SAR (Search-and-Rescue)-Zone an, wo eigentlich die Küstenwache des jeweiligen Landes zuständig ist und auf Anfrage sichere Häfen zuweist. Anstatt jedoch nahegelegene und sichere Häfen an der Nordküste Afrikas anzulaufen, verbringen die sogenannten Seenotretter die aufgegriffenen Migranten auf weiten Fahrwegen in die EU. Sie beschränken sich regelmäßig nicht auf die erforderliche Seenotrettung, sondern tun alles dafür, Migranten in das Hoheitsgebiet von EU-Mitgliedsstaaten zu bringen.

Dieses Vorgehen der sogenannten Seenotretter stellt einen entscheidenden Pull-Faktor dar, der viele Migranten, die von einem Leben in Europa träumen, das lebensgefährliche Risiko der Fahrt mit einem seeuntüchtigen Boot eingehen lässt. Als einziges Land in Europa unterstützt Deutschland die private sogenannte Seenotrettung auf dem Mittelmeer³. Für die Jahre 2023 bis 2026 sind hierfür jährlich zwei Millionen Euro vorgesehen. Mit diesem Geld werden somit Anreize für Menschen geschaffen, sich aufs Mittelmeer zu wagen, die das Geschäftsmodell der Schleuser erst ermöglichen.

In Niedersachsen unterstützen einige Landkreise ideell und finanziell die politische Bewegung „Seebrücke“ und auch sogenannte zivile Seenotrettungsschiffe durch die Übernahme von Patenschaften. So hat etwa der Landkreis Lüneburg offiziell die Patenschaft für das von SOS MEDITERRANEE

¹ <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingschutz/seenotrettung>

² <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/seenotrettung-ueberblick-ueber-die-ngos-im-mittelmeere359647/>

³ https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-10/seenotrettung-staatliche-foerderung-deutschland-europa?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

gecharterte Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ übernommen und stellt hierfür bis zu 100 000 Euro aus dem kommunalen Haushalt bereit.⁴

Der Landtag stellt fest:

1. Die Rettung aus tatsächlicher Seenot ist ein Gebot der Humanität ebenso wie des Völkerrechts und des internationalen Seerechts. Die derzeitige Praxis der sogenannten Seenotrettung durch private Organisationen ist jedoch oftmals ein Bruch des geltenden Rechts, fördert die illegale Massenmigration nach Europa und ist maßgeblich mitverantwortlich für die steigende Zahl von Seeunfällen im Mittelmeer mit tödlichem Ausgang. Seenotrettung kann nur heißen: Wer vor der afrikanischen Küste in Seenot aufgegriffen wird, muss zum nächstgelegenen sicheren Hafen (zurück)gebracht werden. Sogenannte „Seenotretter“, die illegale Migranten per „Wassertaxi“ aus afrikanischen Gewässern in europäische Häfen transportieren und mit teils erpresserischen Mitteln ihre Aufnahme erzwingen, können sich deshalb nicht auf das hehre Anliegen der Seenotrettung berufen. Sie machen sich ungewollt oder mit voller Absicht zu Komplizen der Schlepper, Schleuser und Menschenhändler, mit denen sie sich die Arbeit des Seetransports teilen, und können deshalb vielmehr als „humanitäre Schleuser“ bezeichnet werden. Der Landtag verurteilt daher jegliche Zusammenarbeit mit Schleusern und ihren Helfern.
2. Die Übernahme von Patenschaften sowie Geldleistungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die sogenannte Seenotrettung sind nicht mit dem verfassungsmäßigen Auftrag der Kommunen zur ausschließlichen Regelung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gemäß Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes vereinbar.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. im Rahmen der Kommunalaufsicht darauf hinzuwirken und geeignete und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, damit mit auf dem Mittelmeer verkehrenden „Rettungsschiffen“ eingegangene Patenschaften niedersächsischer Kommunen beendet und weitere nicht eingegangen werden sowie keinerlei kommunale Finanzmittel in Form von Spenden oder sonstigen Zuwendungen diesbezüglich verwendet werden;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) die sogenannte Seenotrettung nicht länger durch den Bundeshaushalt finanziell unterstützt und damit die berechnete Forderung der italienischen Regierung umgesetzt wird, Zahlungen an Organisationen wie die christliche Gemeinschaft Sant'Egidio, SOS Humanity und Sea-Eye umgehend einzustellen;
 - b) Italien bei der Bekämpfung und der strafrechtlichen Verfolgung sogenannter Seenotretter mit deutscher Staatsangehörigkeit unterstützt wird und die Bundesregierung sich von jeglichem Schlepperwesen distanziert, auch wenn dieses als vermeintliche Seenotrettung bezeichnet wird;
 - c) in Absprache mit den europäischen Partnern sowie Herkunfts- und Transitländern und in Erweiterung des EU-Aktionsplans für das zentrale Mittelmeer der Europäischen Kommission vom 25. November 2022 eine EU-Task-Force gebildet wird, die im Mittelmeer aufgegriffene Migranten möglichst zurückbringt und damit die weitere Schlepperei der sogenannten zivilen Seenotretter verhindert, und
 - d) die Bundesregierung im Rahmen einer Regierungskampagne nach australischem Vorbild öffentlichkeitswirksam auch in den Hauptherkunftsländern über die Gefahren bei der Überquerung des Mittelmeeres aufklärt und deutlich macht, dass illegal eingereiste Migranten keinen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik erwarten können.

⁴ <https://www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/presse/pressemitteilungen/gemeinsam-fuer-die-ocean-viking-landkreis-lueneburg-und-sos-mediterranee-deutschland-rufen-zu-spenden-auf.html>

Begründung

Sogenannte zivile Seenotretter machen sich nicht nur mit Schleusern gemein. Sie ermutigen Menschen, sich auf den lebensgefährlichen Weg über das Meer nach Europa zu machen, und sind damit mitverantwortlich für die Toten im Mittelmeer. Die Bundesregierung unterstützt diese oft politisch motivierten Aktivisten auch finanziell und fördert somit ebenfalls indirekt lebensgefährliche Migrationsbewegungen. Auch besonders radikale Gruppierungen wie etwa Mission Lifeline werden gefördert, die nicht das Ziel der Seenotrettung verfolgen, sondern einer Änderung der ethnischen Zusammensetzung des Staatsvolkes. Deren Mitbegründer, Vorsitzender und Sprecher fiel mehrfach durch rassistische Äußerungen auf. So sieht er seine Organisation in einem „#TeamUmvolkung“ und beschreibt seine Ziele folgendermaßen: „Es wird irgendwann keine ‘Weißbrote’ mehr geben (...). Die Enthomogenisierung der Gesellschaft schreitet voran. Ich unterstütze das mit meiner Arbeit (...).“

Das Vorgehen der Bundesregierung sendet auch ein verheerendes Signal an die EU und verschärft die europäischen Spannungen, denn die meisten europäischen Staaten sind nicht bereit, die durch die sogenannten zivilen Seenotretter mitorganisierte Schlepperei im Mittelmeer zu unterstützen. Die missbräuchliche und bewusst irreführende Verwendung des Begriffs der „Seenotrettung“ für die Praxis systematischer illegaler Einwanderung vermag daran nichts zu ändern.

Um die illegale Massenmigration endlich einzudämmen, muss dieser konsequent entgegengewirkt und müssen Grenzen geschützt werden. Die Aufnahme offensichtlich nicht schutzberechtigter Migranten in den europäischen Staaten ist zu unterbinden, etwa indem diejenigen Migranten, die auf dem Mittelmeer angetroffen werden, zum nächstgelegenen sicheren Hafen gebracht werden. Da die bisher hauptsächlich handelnden Akteure hierzu nicht bereit sind, bedarf es einer gemeinsamen europäischen Task Force im Mittelmeer, die damit auch die Schlepperei der sogenannten zivilen Seenotretter verhindert.

Grundsätzlich fallen die Fragen internationaler Migrationspolitik nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Niedersächsische Kommunen verfügen über keine Kompetenz, sich mit allgemeinen politischen Angelegenheiten zu befassen. Sie haben sich auf ihre Selbstverwaltungsaufgaben zu beschränken. Mit der Übernahme einer Patenschaft für ein sogenanntes ziviles Seenotrettungsschiff und dessen finanzieller Unterstützung durch ein kommunales Gremium überschreiten die Kommunen ihre Kompetenz, da ein Bezug zu örtlichen Angelegenheiten nicht erkennbar ist.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer